

Die Erhaltung ehemaliger Kampf- und Führungsbauten

Autor(en): **Keller, Silvio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2000)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erhaltung ehemaliger Kampf- und Führungsbauten

Bunker – Sprengobjekt oder Baudenkmal?

Unter diesem Titel hat 1995 am Institut für Denkmalpflege an der ETH in Zürich erstmals eine Veranstaltungsreihe mit mehreren Vorträgen und Begehungen stattgefunden. Das Kolloquium brachte eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen, dass auch Bunker und andere militärische Bauwerke es verdienen, als Zeugen der jüngeren Geschichte beachtet und zumindest teilweise als Denkmäler geschützt zu werden.

Das Militär steht zu seiner Geschichte

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD)¹ hat die potentielle Bedeutung seiner über 13'000 ausgemusterten Anlagen frühzeitig erkannt. 1992 hat die Geschäftsleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den historischen, kulturellen und ökologischen Aspekten der ehemaligen militärischen Infrastrukturen befasst. Ihr gehören neben Fachpersonen aus der Militärverwaltung auch Vertreter aller wichtigen Bundesstellen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege an. Im Auftrag dieser Arbeitsgruppe erarbeitet Architekt Maurice Lovisa die nach Kantonen gegliederten Inventare ehemaliger Kampf- und Führungsbauten.

Seither konnten ein paar wichtige Zwischenziele erreicht werden: Sowohl der Departementschef wie auch der Generalstabschef haben in internen Weisungen die Tätigkeit der Arbeitsgruppe rechtlich untermauert und die Bedeutung der erstellten Inventare unterstrichen. Seit 1996 steht ein Kredit zur Verfügung, mit dem dringende Unterhaltsarbeiten an militärischen Denkmälern ausgeführt werden können. 1997 konnte im Tessin das erste Kantonsinventar vorgestellt werden; es folgten 1999 diejenigen von Neuenburg und Jura und im März dieses Jahres Schaffhausen und Thurgau².

Auf die Verfassung und das Natur- und Heimatschutzgesetz abgestützt

Rechtliche Grundlage für das Inventar der militärischen Denkmäler sind die Bundesverfassung sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz, insbesondere dessen Artikel 3. Dieser verpflichtet die Behörden des Bundes, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben «[...] das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen oder, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten».

Als methodisches Vorbild dienen die in der Schweiz bereits vorhandenen Bundesinventare, wie zum Beispiel das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) oder die verschiedenen Inventare im Bereich des Naturschutzes. Die militärischen Objekte werden ebenfalls nach den Bedeutungsstufen *national*, *regional* und *lokal* unterschieden.

Aufgrund ihrer historischen Bedeutung für den Zweiten Weltkrieg mit seiner Réduit-Idee und die militärischen Planungen im Umfeld des Kalten Kriegs werden die über 70 grossen stillgelegten Artilleriewerke (Festungen) separat bearbeitet. Es ist beabsichtigt, sechs bis acht dieser Festungen ganz oder teilweise der Nachwelt zu erhalten.

Die Situation im Kanton Bern

Das Inventar für den Kanton Bern ist zur Zeit in Arbeit und dürfte etwa im Jahr 2003 abgeschlossen sein. Auf einige herausragende Objekte kann bereits heute hingewiesen werden:

In Mülönen, am Eingang ins Frutigtal, befand sich schon im Mittelalter eine Letzi, deren erhaltene Teile 1990 beim Bau der Umfahrungsstrasse gesichert und anschliessend unter Schutz gestellt worden sind³. Sie wurde im Zweiten Weltkrieg teilweise von einem stark befestigten Sperrgürtel überlagert. Das EMD erstellte 1941

Silvio Keller, stellvertretender Chef der Abteilung Immobilien Militär, Leiter der Arbeitsgruppe «Militärische Denkmäler».

¹ Seit 1998 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.

² Informationsbroschüren zu diesen Inventaren können beim Verfasser bestellt werden (Tel. 031 324 53 68).

³ Wild, Werner, *Reichenbach – Burg und Letzi Mülönen, die Rettungsgrabungen von 1941 und 1990–1996*, Bern 1997. Ein Faltprospekt ist beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern erhältlich.

links:
Wimmis



rechts:
Heiligenschwendi
(Fotos: Silvio Keller)



⁴ Um 1991 aus dem militärischen Dispositiv entlassen und wenig später als Kellerfundament in einen Chaletneubau integriert.

⁵ Angaben aus dem Entwurf zum Bauinventar Wimmis, Kantonale Denkmalpflege, Bern.

⁶ Gemeinde Diemtigen, auf einem Felssporn unmittelbar an der Grenze zu Wimmis gelegen.

⁷ Besichtigung mit Gruppen auf Gesuch hin möglich. Anfragen sind an das Kommando des Festungswachtkorps in Interlaken zu richten.

⁸ Besichtigung auf Anfrage (Tel. 033 822 52 77).

unter anderem im Bereich der ehemaligen Burg Mülener einen Infanteriebunker⁴, was aufzeigt, dass die einstige strategische Bedeutung auch rund 750 Jahre später noch die selbe war.

Ähnliches gilt für die Sperre von Wimmis, die ebenfalls an einem traditionellen Engnis liegt und den Eingang ins Simmental und damit ins Réduit gesichert hätte. Das charakteristische Gelände-panzerhindernis in der Spissi, zwischen Burgfluh und Niesenwald, befindet sich unweit der Stelle, wo schon im Mittelalter ein Wall mit palisadenähnlicher Verstärkung ein feindliches Eindringen verhindert hätte. Eine heute eingewachsene Steinmauer mit Resten des talseitig vorgelagerten Graben-Wall-Systems zeugt von dieser Letzi⁵.

Die «Toblerone» von Wimmis nimmt in zweifacher Weise eine Sonderstellung ein: Zum einen ist sie die einzige erhaltene Sperre, deren Betonhöcker nicht mit Fundament vor Ort gegossen, sondern quasi als Fertigprodukt versetzt worden sind – wovon die in der Spitze eingelassenen Stahlhenkel zeugen –, zum andern ist die historisch-topografische Situation an keinem andern Ort auf derart anschauliche Weise erlebbar. Die Sperre bildet das letzte Element einer über tausendjährigen Folge von Wehranlagen, die den Durchgang bei Wimmis zu schützen hatten. Von der vermuteten spätrömischen Specula auf dem Pintel abgesehen, reicht diese von den hochmittelalterlichen Wachtürmen der Burgen Wimmis und Kronegg⁶ über die dazwischen gelegene Wegsperre Thunerstein am Fuss der Burgfluh und die oben erwähnte Letzi des 12./13. Jahrhunderts bis zu eben diesen Beton-Tetraedern von 1942, dem letzten Glied in dieser Kette.

Heiligenschwendi bei Thun dürfte schweizweit die erste Gemeinde sein, die eine militärische Sperre im Rahmen der Ortsplanung in die Liste der kommunalen Schutzobjekte aufgenommen und in den Besitz der Gemeinde überführt hat.

Bei dieser Entscheidung hat wohl nicht zuletzt die Erkenntnis mitgewirkt, dass sich derartige Objekte als kulturhistorische Sehenswürdigkeiten mit zunehmendem Erfolg touristisch vermarkten lassen.

Von den zahlreichen Anlagen im Berner Oberland sind einige bereits heute auf Anfrage hin zu besichtigen, so zum Beispiel das Artilleriewerk in Faulensee⁷, das sich besonders durch seine optimale Einbettung ins ländliche Ortsbild auszeichnet, oder der Infanteriebunker Fischbalmen in der Beatenbucht⁸, ein noch vollständig ausgerüstetes Werk der Reduitlinie.

Und das soll schön sein?

Von einem unter Denkmalschutz stehenden Bauwerk wird vielfach immer noch erwartet, dass es besonders schön sein soll. Dieser Erwartung können Bunker und Betonhöcker selbstverständlich nicht entsprechen. Ihre Bedeutung liegt in der Geschichte – Bunker, Festungen und Sperrwerke aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs sind in gewissem Sinn die Burgen des 20. Jahrhunderts. Wir schulden es nicht zuletzt jener Generation, die diese Werke in Zeiten grosser Bedrängnis und unter vielen persönlichen Opfern gebaut hat, ihrer Hinterlassenschaft mit Respekt zu begegnen.

Silvio Keller